



Preisliste Hamburg (mit Umland)

Stand: ab 01. Januar 2017

Kulturwerbung Hamburg

Bauzäune (*)

	<i>Netzgröße</i>	<i>Bogentagespreis</i>	<i>14 Tage</i>
Kleine Belegung	100 DIN A1-Einheiten	0,72 €	1.008,00 €
Mittlere Belegung	200 DIN A1-Einheiten	0,72 €	2.016,00 €
Große Belegung	400 DIN A1-Einheiten	0,72 €	4.032,00 €

Mögl. Formate: DIN A1 bis DIN 8/1 hoch und quer (4/1 quer und 8/1 nur auf Anfrage)
Klebetage: Montag und Donnerstag

Kultursäulen (*)

	<i>Netzgröße</i>	<i>Bogentagespreis</i>	<i>14 Tage</i>
7 Netze (insgesamt 525 Säulen)	75 Säulen	1,14 € (je DIN A1)	1.197,00 €
		2,56 € (je DIN A0)	2.688,00 €

Formate: DIN A1 bis DIN A0
Wechseltage: Montag (4 Netze) und Donnerstag (3 Netze)

Moskitos (*)

(Wechselrahmen im DIN A1-Format auf Schaltschränken.)

	<i>Netzgröße</i>	<i>Bogentagespreis</i>	<i>14 Tage</i>
Netze »Innerhalb Ring 2«	50 DIN A1	2,65 €	1.855,00 €
Netze »Stadtgebiet Hamburg«	100 DIN A1	2,65 €	3.710,00 €
Lokalnetze (Bergedorf, Harburg und Niendorf)	je 25 DIN A1	2,65 €	927,50 €

Mindestbuchung: 14 Tage (wochenweise verlängerbar)
Maximalbelegung: 500 Moskitos
Wechseltage: Montag und Donnerstag



S-Bahn-Rahmen (*) (Wechselrahmen im DIN A1-Format in S-Bahn-Zugängen.)

	<i>Netzgröße</i>	<i>Bogentagespreis</i>	<i>14 Tage</i>
10 Netze	55 DIN A1	2,90 €	2.233,00 €

Wechseltag: Montag

*** Rabattierungen: Kulturrabatt (59%) und AE (15%) möglich**

Mindestbuchungsdauer: 14 Tage

Außerordentliche Motivwechsel: Bauzäune: € 1,30 je Plakat
Kultursäulen: € 1,30 je A1
Moskitos / S-Bahnrahmen: € 3,00 je Plakat



Allgemeinstellen Hamburg & Umland

(auf diesen Werbeträgern ist auch Werbung für den regionalen und überregionalen Handel möglich)

Hamburg Straße (Litfaßsäulen)

	Netzgröße	DIN-Formate	Bogentagespreis	Preis bei 10,5 Tagen Belegung	Klebeblock
2 Netze (insgesamt ~ 366 Säulen)	183 Säulen	A1	1,10 €	2.113,65 €	B-Block & C-Block (siehe Dekadenplan)
		A0	2,20 €	4.227,30 €	
		4/1	4,40 €	8.454,60 €	

Hamburg U-Bahn

Netzgröße	DIN-Formate	Bogentagespreis	Preis bei 10,5 Tagen Belegung	Klebeblock
60	A1 hoch	1,30 €	819,00 €	B- und C-Block (siehe Dekadenplan)
120	A1 hoch oder quer	1,30 €	1.638,00 €	
	A0	2,60 €	3.276,00 €	
	4/1	5,20 €	6.552,00 €	

Hamburg S-Bahn

Netzgröße	DIN-Formate	Bogentagespreis	Preis bei 10,5 Tagen Belegung	Klebeblock
101	A2	1,13 €	1.198,37 €	B- und C-Block (siehe Dekadenplan)
	A1	1,30 €	1.378,65 €	
	A0	2,60 €	2.757,30 €	

Hamburg Kleinflächen S-Bahn

Netzgröße	DIN-Formate	Bogentagespreis	Preis bei 10,5 Tagen Belegung	Klebeblock
89	A1	1,19 €	1.112,06 €	B- und C-Block (siehe Dekadenplan)
	4/1	4,76 €	4.448,22 €	

Hamburg Ständertafeln S-Bahn

Netzgröße	DIN-Formate	Bogentagespreis	Preis bei 10,5 Tagen Belegung	Klebeblock
61	A1	1,19 €	762,20 €	B- und C-Block (siehe Dekadenplan)



Allgemeinstellen Umland

Ort	Netzgröße	Bogentagespreis (DIN A1)	Block (s. Dekadenplan)	Preis bei 10,5 Tagen Belegung
Ahrensburg	22	0,79 €	C-Block	182,49 €
Bad Bramstedt*	10	0,79 €	B-Block	82,90 €
Bargteheide	5	0,79 €	C-Block	41,48 €
Barsbüttel	5	0,79 €	C-Block	41,48 €
Glinde	8	0,79 €	C-Block	66,36 €
Halstenbek	9	0,79 €	C-Block	74,66 €
Henstedt-Ulzburg	19	0,79 €	C-Block	157,61 €
Itzehoe*	31	0,79 €	B-Block	257,45 €
Kaltenkirchen	6	0,79 €	C-Block	49,77 €
Norderstedt	55	0,79 €	C-Block	456,23 €
Quickborn	18	0,79 €	C-Block	149,31 €
Schenefeld	10	0,79 €	C-Block	82,90 €
Trittau	8	0,79 €	C-Block	66,36 €
Wedel	28	0,79 €	C-Block	232,26 €
Wentorf	4	0,79 €	C-Block	33,18 €
Lüneburg	64	0,79 €	C-Block	530,88 €

* = abweichende Lieferanschrift

Dreieckständer Lüneburg*

	Netzgröße	Bogentagespreis	7 Tage (1 Seite)
1 Netz (bis zu 2 Seiten des Dreieckständers können belegt werden)	10 DIN A0h	2,50 €	175,00 €

Wechseltag: Dienstag

Abweichendes Format: DIN A1 auch möglich, zzgl. einmaliger Sonderkosten von 10 €

* = abweichende Lieferanschrift

Rabattierungen: AE (15%) möglich

Bitte beachten Sie:

Bei der Belegung der Umlandorte gilt ein Mindestauftragswert von € 250,00 netto.

Bitte kombinieren Sie Ihre Belegungen so, dass dieser Wert mindestens erreicht wird. Dies ist möglich durch z.B. Belegung mehrerer Orte, aber auch durch mehrere zeitlich unabhängige Belegungen eines oder mehrerer Orte.

Bei Nichterreichen des Mindestauftragswertes werden automatisch € 250,00 netto berechnet. Hintergrund sind die gestiegenen Verwaltungskosten, Aufträge unter dem Mindestauftragswert sind vor diesem Hintergrund leider nicht mehr möglich.



Dekadenplan 2017

Monat	Dekade	B	Tage	C	Tage
Januar	01	Fr 30.12.16 - 12.01.17	14	Di 03.01.17 - 16.01.17	14
	02	Fr 13.01.17 - 23.01.17	11	Di 17.01.17 - 26.01.17	10
Februar	03	Di 24.01.17 - 02.02.17	10	Fr 27.01.17 - 06.02.17	11
	04	Fr 03.02.17 - 13.02.17	11	Di 07.02.17 - 16.02.17	10
	05	Di 14.02.17 - 23.02.17	10	Fr 17.02.17 - 27.02.17	11
März	06	Fr 24.02.17 - 06.03.17	11	Di 28.02.17 - 09.03.17	10
	07	Di 07.03.17 - 16.03.17	10	Fr 10.03.17 - 20.03.17	11
	08	Fr 17.03.17 - 27.03.17	11	Di 21.03.17 - 30.03.17	10
April	09	Di 28.03.17 - 06.04.17	10	Fr 31.03.17 - 10.04.17	11
	10	Fr 07.04.17 - 17.04.17	11	Di 11.04.17 - 20.04.17	10
	11	Di 18.04.17 - 27.04.17	10	Fr 21.04.17 - 01.05.17	11
Mai	12	Fr 28.04.17 - 08.05.17	11	Di 02.05.17 - 11.05.17	10
	13	Di 09.05.17 - 18.05.17	10	Fr 12.05.17 - 22.05.17	11
	14	Fr 19.05.17 - 29.05.17	11	Di 23.05.17 - 01.06.17	10
Juni	15	Di 30.05.17 - 08.06.17	10	Fr 02.06.17 - 12.06.17	11
	16	Fr 09.06.17 - 19.06.17	11	Di 13.06.17 - 22.06.17	10
	17	Di 20.06.17 - 29.06.17	10	Fr 23.06.17 - 03.07.17	11
Juli	18	Fr 30.06.17 - 10.07.17	11	Di 04.07.17 - 13.07.17	10
	19	Di 11.07.17 - 20.07.17	10	Fr 14.07.17 - 24.07.17	11
	20	Fr 21.07.17 - 31.07.17	11	Di 25.07.17 - 03.08.17	10
August	21	Di 01.08.17 - 10.08.17	10	Fr 04.08.17 - 14.08.17	11
	22	Fr 11.08.17 - 21.08.17	11	Di 15.08.17 - 24.08.17	10
	23	Di 22.08.17 - 31.08.17	10	Fr 25.08.17 - 04.09.17	11
September	24	Fr 01.09.17 - 11.09.17	11	Di 05.09.17 - 14.09.17	10
	25	Di 12.09.17 - 21.09.17	10	Fr 15.09.17 - 25.09.17	11
	26	Fr 22.09.17 - 02.10.17	11	Di 26.09.17 - 05.10.17	10
Oktober	27	Di 03.10.17 - 12.10.17	10	Fr 06.10.17 - 16.10.17	11
	28	Fr 13.10.17 - 23.10.17	11	Di 17.10.17 - 26.10.17	10
	29	Di 24.10.17 - 02.11.17	10	Fr 27.10.17 - 06.11.17	11
November	30	Fr 03.11.17 - 13.11.17	11	Di 07.11.17 - 16.11.17	10
	31	Di 14.11.17 - 23.11.17	10	Fr 17.11.17 - 27.11.17	11
	32	Fr 24.11.17 - 04.12.17	11	Di 28.11.17 - 07.12.17	10
Dezember	33	Di 05.12.17 - 18.12.17	14	Fr 08.12.17 - 21.12.17	14
	34	Fr 19.12.17 - 01.01.17	14	Di 22.12.17 - 04.01.17	14

Dekaden mit 14 Tagen Laufzeit (Dekade 1, 33 und 34) werden mit 11 Tagen abgerechnet.



Technische Hinweise:

- Anlieferung der Plakate:** Spätestens 7 Werktage vor Anschlagbeginn frei Haus.
- Lieferanschrift:** Kultur-Medien Hamburg GmbH
Oehleckerring 22-24, 22419 Hamburg
- Lieferschein:** Jede Plakatsendung muss mit einem Lieferschein versehen sein, aus dem Auftraggeber, Motiv, Plakatmenge und Belegungszeitraum hervorgehen.
- Aufkleber:** Für Aufkleber (ev. Extrakosten! Bitte rufen Sie uns an) muss grundsätzlich eine Klebeanweisung mitgeliefert werden.
- Ersatzmenge:** 20% des Auftragsvolumens (Ausbesserungsreserve).
- Papierqualität:** Die Kultursäulen und Allgemeinstellen werden im so genannten Nassklebverfahren beklebt, d.h., die Plakate werden 1-3 Tage vor dem Anschlag eingeweicht, in Folie eingeschlagen gelagert und dann nass geklebt. Das Papier muss daher auch in nassem Zustand reißfest sein und darf sich nur geringfügig ausdehnen.
Wir empfehlen 115g/m² Affichenpapier.
Die Kultur-Medien Hamburg GmbH übernimmt keine Gewähr für Plakatschäden, die aufgrund mangelhafter Papier- und Druckqualität entstehen.
- Netzgrößen:** Die Anzahl der Plakate in den jeweiligen Netzgrößen der verschiedenen Werbeträger kann technisch bedingt variieren.
- Haftung:** Für Beschädigungen und das Überkleben von Plakaten durch Dritte kann keine Haftung übernommen werden. Unabhängig davon werden derartige Beeinträchtigungen im Rahmen des möglichen behoben.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Formate

<i>FORMAT</i>	<i>BREITE</i>	<i>X</i>	<i>HÖHE</i>
DIN A2 hoch	421 mm		594 mm
DIN A2 quer	594 mm		421 mm
DIN A1 hoch	594 mm		841 mm
DIN A1 quer	841 mm		594 mm
DIN A0 hoch	841 mm		1.188 mm
DIN A0 quer	1.188 mm		841 mm
DIN 4/1 hoch	1.188 mm		1.682 mm
DIN 4/1 quer	2.376 mm		841 mm
DIN 8/1 quer	2.376 mm		1.682 mm



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Plakatanschlag

Ziffer 1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit der Kultur-Medien Hamburg GmbH (Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden- oder Wochenrhythmus (Vertrag) insbesondere auf folgenden Werbeträgern:

- Litfaßsäulen (LS): Säulen oder Tafeln zur Anbringung von Plakaten jeweils mehrerer Werbungtreibender
- Moskito- (MOS), S-Bahn- (SBR), Behörden- (IR) und Mastrahmen (MR): Rahmen zur Anbringung von Plakaten jeweils eines Werbungtreibenden
- Bauzaunflächen (BZ): Bauzaun- oder andere Flächen zur Anbringung Plakaten jeweils mehrerer Werbungtreibender

1.2 Die genannten Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683).

1.3 Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen. Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.

1.4 Der Vertrag umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer. Kosten für vom Auftraggeber beauftragte Abdeckung von Plakaten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Abdeckungskosten und sämtliche anderen Kosten, die bei einer vom Auftraggeber zu vertretenden vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehen.

Ziffer 2 Auftragserteilung und -annahme

2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber (.Auftraggeber.) erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

2.2 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen/Mittlern ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur / Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen/Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens (Werbungtreibender) erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).

2.3 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes (Produktgruppe) und des Werbungtreibenden zu enthalten.

2.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen - ganz oder teilweise - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z.B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 15 Arbeitstage (Wochentage von Montag bis Freitag) vor Aushangbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.

2.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

2.6 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2.7 Platzierungswünsche können nicht angenommen werden. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angeschlagen.

2.8 Für Verträge über Aushänge gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn.

2.9 Kosten für besondere vom Auftraggeber gewünschte Leistungen (z. B. nachträgliches Anbringen von Streifen, anschlagen oder abdecken außerhalb des regelmäßigen Klebeganges, Aufwendungen bei Anlieferung oder Rücksendung der Plakate) werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.

Ziffer 3 Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für die LS im Dekadenrhythmus. Für MOS, SB, IR, MR und BZ gilt ein Wochenrhythmus.

Aus technischen Gründen kann die Plakatierung geringe Zeiträume früher oder später beginnen bzw. enden. Ersatzansprüche aus diesem Grund bestehen nicht. Die Dekaden 01 und 34 umfassen 14 Kalendertage und werden dem Auftraggeber nur mit 11 Kalendertagen berechnet.

Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden von bis zu 3 Tagen werden dem Auftraggeber nicht erstattet (außer bei Jahresbelegung).

Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Anschlagens wünscht, wird die Fortsetzung des Anschlagens als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

Ziffer 4 Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern des Werbungtreibenden nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 5 Werbemittel

5.1 Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Vertrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten, Aufklebern und Störer einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 15% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei Verträgen über kleine Mengen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.

Grundsätzlich hat die Anlieferung der Plakate 7 Tage vor Anschlagbeginn zu erfolgen. Plakate, welche nicht den produktspezifischen technischen Vorgaben entsprechen, kommen erst nach Beseitigung der entsprechenden Mängel durch den Auftraggeber in den Aushang.

5.2 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motiv-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität (z.B. nicht geeignet für Nassklebverfahren) geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.



5.3 Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

5.4 Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt und Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade / Woche)
- Format und Stückzahl

Die Angaben müssen deckungsgleich mit den Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung sein. Verbindlich sind die Bezeichnungen der Auftragsbestätigung.

5.5 Nicht verbrauchte Plakate gehen in das Eigentum des Anschlagunternehmens über.

5.6 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehende Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.7 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer web-basierenden Datenbank zu verwenden.

Ziffer 6 Preise

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.4 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

Ziffer 7 Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt bis zu 2 Wochen vor Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

7.2 Wenn keine Vorauszahlung vereinbart wurde, sind für Anschlagaufträge, die länger als 4 Wochen laufen, 50% des Rechnungsbetrages vor Anschlagbeginn, die restlichen 50 % des Rechnungsbetrages innerhalb einer Woche nach Ablauf des Anschlages zahlbar.

7.3 Bei Anschlagsaufträgen, wo neben dem anzuschlagenden Plakat noch ein oder mehrere Aufkleber (z. B. Hinweise auf Veranstaltungshalle und -daten etc.) zusätzlich anzuschlagen sind, können diese extra berechnet werden.

7.4 Bei Verzug des Auftraggebers mit Zahlungsverpflichtungen sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit des Vertrags, die weitere Durchführung des Vertrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 8 Vertragsstörung / Haftung

8.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von öffentliche Einrichtungen durchgeführt oder verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem Mangel, spätestens jedoch bis 1 Monat nach Beendigung des Aushangs gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.

8.6 Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von beauftragten Aushängen gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Vergütung für Spezialmittel und Agenturen nicht gewährt.

8.7 Für die Beschädigung von Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 9 Sonstiges

9.1 Da es sich bei den Werbeträgern des Anschlagunternehmens um durch einen Vertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg besonders und ausschließlich für Kultur- und Veranstaltungszwecke genehmigte Werbeträger handelt, ist Werbung mit politischen Aussagen, diskriminierende Werbung und Wirtschaftswerbung ausgeschlossen.

9.2 Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen, ganz oder teilweise, unwirksam oder nicht durchführbar ist, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der ganz oder teilweise, unwirksamen Bedingungen tritt eine wirksame Bestimmung, welche die Parteien bei Kenntnis der Teilunwirksamkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien vereinbart hätten.

9.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden.

Ziffer 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.

Stand: September 2016